Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität
in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität in Mecklenburg-Vorpommern (LQMV) e.V.
Zum Bahnhof 5 ■ 19055 Schwerin

Fon: 0385 5923 6097
Fax: 0385 5923 9902

E-mail: info@lqmv.de
Internet: www.lqmv.de

Ansprechpartner:
Herr Frahm/ Frau Schulz

An die Krankenhäuser und Vertragsärzte
in Mecklenburg-Vorpommern

Datum: 11.03.2024

**Rundschreiben 2024/011**

## IQTIG soll Verfahren der qualitativen Beurteilung weiterentwickeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in seiner Sitzung am 6. März 2024 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) mit der Weiterentwicklung des Verfahrens der qualitativen Beurteilung Rahmen der datengestützten Qualitätssicherung zu beauftragen.

Zielstellung der Beauftragung ist ein wissenschaftliches Konzept, eine Unterscheidung zwischen rein rechnerischen/statistischen Auffälligkeiten (z.B. Ergebnis außerhalb des Referenzbereichs) und des durch fachliche Beurteilung ggf. bestätigten Qualitätsdefizits zu ermöglichen. Um den Aufwand aller Beteiligten zu begrenzen, ist das Verfahren stufenweise auszugestalten. Ein zentraler Baustein des Verfahrens der qualitativen Beurteilung bildet dabei der regelhafte Einbezug von Fachexpertinnen und -experten. Die Qualitätsergebnisse einschließlich der Maßnahmen werden gemäß den Vorgaben des G-BA veröffentlicht.

Dabei wird eine integrierte Entwicklung von QS-Verfahren angestrebt. So soll für jedes Indikatorenset vom IQTIG konkrete Empfehlungen zur Beurteilung (Kriterien, Kategorien zur Einordnung der Ergebnisse und zum Umgang mit auffälligen Ergebnissen (Handlungsanschlüsse)) gemacht werden, die mit realistisch verfügbaren Ressourcen fundiert und zielgerichtet auf das vorhandene Qualitätsdefizit bzw. -verbesserungspotential umgesetzt werden können (nachfolgend „Integriertes Verfahrenskonzept für die Entwicklung oder Weiterentwicklung von QS-Verfahren“).

Weitere Details sind dem Beschluss auf der Website des G-BA zu entnehmen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der LQMV